



Newsletter November 2025

Liebe Mandantinnen und Mandanten,
Liebe Freunde und Kollegen,

wir möchten Sie heute daran erinnern, bei innergemeinschaftlichen Lieferungen, die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.) Ihrer Geschäftspartner nicht nur zu erfassen, sondern auch qualifiziert abzufragen.

Besonders in Zeiten zunehmender Digitalisierung und verschärfter Prüfungen der Finanzbehörden gewinnt die konsequente Umsetzung dieser Pflicht an Bedeutung.

Was bedeutet die qualifizierte Abfrage?

Die qualifizierte Abfrage der USt-IdNr. bedeutet, dass neben der Prüfung der Gültigkeit der USt-IdNr. auch der Name und die Adresse des ausländischen Geschäftspartners mit den beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) hinterlegten Daten abgeglichen werden.

Eine einfache Abfrage, die lediglich die Existenz einer USt-IDNr. überprüft, reicht nicht aus. Vielmehr stellt die qualifizierte Abfrage sicher, dass die USt-IdNr. dem entsprechenden Handelspartner korrekt zugeordnet ist.

Die Abfragen können über folgende Wege durchgeführt werden:

- Abfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) über das MIAS-System,
- Abfragen über geeignete Schnittstellen (z. B. DATEV-Softwarelösungen).

Warum ist die qualifizierte Abfrage so wichtig?

Die qualifizierte Abfrage der USt-IdNr. ist ein wichtiges Hilfsmittel im Rahmen von Betriebsprüfungen, um den Nachweis der Gültigkeit und Richtigkeit der USt-IdNr. des Geschäftspartners zu erbringen. Die Gültigkeit und Richtigkeit der USt-IdNr. sind eine grundlegende Voraussetzung, um die Steuerfreiheit für innergemeinschaftliche Lieferungen zu erlangen.

Bei fehlerhaften Angaben wird die Steuerfreiheit von den Finanzbehörden versagt werden, was zu einer nachträglichen Umsatzsteuerzahlung und weiteren finanziellen Nachteilen führen kann.

Was sollten Sie als Unternehmer beachten?

- **Neue Geschäftspartner:** Führen Sie eine qualifizierte Abfrage vor Beginn der Geschäftsbeziehung durch.
- **Bestehende Geschäftspartner:** Wiederholen Sie die Abfrage in regelmäßigen Abständen, insbesondere bei Änderungen der Daten oder bei länger zurückliegenden Abfragen.
- **Dokumentation und Nachweis:** Speichern Sie die Ergebnisse der Abfragen und bewahren Sie diese sorgfältig für eventuelle Prüfungen durch die Finanzverwaltung auf.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Melanie Gollbach

Sie erhalten diesen Newsletter als Mandant der Kanzlei Bürkle & Partner Steuerberater mbB im Rahmen unserer Vertragserfüllungspflicht bzw. weil Sie sich für den Newsletter angemeldet haben.

Falls Sie diesen in Zukunft nicht mehr erhalten möchten, können Sie sich **hier abmelden**.

Der Newsletter bietet lediglich allgemeine Informationen und ersetzt keine individuelle Beratung.

Wir übernehmen keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit.

Copyright © **Bürkle & Partner Steuerberater mbB** 2025

